

Die Gartenbauwirtschaft

Berufsständische Wirtschaftszeitung des deutschen Gartenbaues
Amtliche Zeitschrift für den Gartenbau im Reichsnährstand

Reichsnährstand



Hauptchriftleitung:
Berlin SW 11
Safenplatz 4, Fernruf B 2, 9081

Nummer 26

Berlin, Donnerstag, den 28. Brachmond (Juni) 1934

Blut und Boden

51. Jahrgang

Aus dem Inhalt: Verordnung über die Regelung des Marktes für Erzeugnisse des Gartenbaues — Deutschland im Zeichen der Reichsnährstand und Freimaurerlogen — Einheitliche Bezeichnungen — Die belgischen Gemüsemärkte spüren Deutschland — Der deutsche Außenhandel im Wonnemond (Mai) 1934 — Bildung von Junggärtnergruppen — Schriften für Gemüse- und Jungpflanzen — Die Zukunft des gartenbaulichen Fachschulwesens — Nach der Ostpreußen und der deutsche Gartenbau — Vom Lebensstandard des Gärtnerchilfen — Die praktische Anwendung der Kühltage von Kohl — Der Tag der Deutschen Rose — Die Festzugfolge — Der Sinn des Deutschen Volksfestes — Inhalt des Festzugs der Deutschen Rose — Die Rose als heilige Blume der arischen Völker — Das deutsche Volkslied und die Rose — Die Rose zum Rosentag — Calbe (Saale), das bedeutendste Zwiebelanbau- und absetzgebiet Deutschlands — Fragen zum Entschuldungsverfahren — Beseitigung des Hausierhandels — Jetzt notwendiger Pflanzenschutz im Treibgemüsebau.

Deutschland im Zeichen der Werbung für die Gartenidee

1. 7. 1934, Frankfurt (Main): Große Kundgebung der Deutschen Gesellschaft für Gartenkultur und ihrer Gruppe Frankfurt (Main). Es ladet ein: Die Stadt Frankfurt, die Deutsche Gesellschaft für Gartenkultur, der Kampfbund für Deutsche Kultur. Es sind eingeladen: Alle Oberbürgermeister der deutschen Städte, alle Garten- und Parkbesitzer und Gartenbauvereine der deutschen Städte. Es spricht: Herr Professor Dr. Ebert, Leiter der Säule II der Deutschen Gesellschaft für Gartenkultur. Thema: „Gartenbau im Dienste Deutscher Stadtkultur“.

1. 7. 1934, Sangerhausen: Fest der 400 000 Rosen in der Rosenstadt Sangerhausen. Weltbekanntes Rosar, Sammlung 9000 verschiedener Rosenarten. Es sprechen: Vertreter der Deutschen Gesellschaft für Gartenkultur, der Präsident des Vereins Deutscher Rosenfreunde, Hans Ebert, Würzburg.

14. 7. 1934, Bad Kreuznach: Eröffnung der Rheinischen Rosenwoche. Es spricht: Der Präsident der Deutschen Gesellschaft für Gartenkultur, J. Voeltner d. J., der Präsident des Vereins Deutscher Rosenfreunde, Hans Ebert, Würzburg. Künstlerische Leitung: Dozent für Blumenkunst, Franz Kolbrand, Freising.

14. 7. 1934, Bad Kreuznach: Einleitung des Tages der Deutschen Rose durch Rundfunkansprache. Es spricht: Reichsleiter Gp. Dillgenfeld vom Amt für Volkswohlfahrt.

14. 7. 1934: In allen deutschen Städten und Dörfern Rosenfeste.

15. 7. 1934: Der Tag der Deutschen Rose. Veranstaltung: Das Deutsche Frauenwerk. Festzüge in allen Städten Deutschlands.

15. 7. 1934, Kiel: Sulfurtenausstellung: 1000 Arten Zeitpflanzen. Es ladet ein: Die Deutsche Kaktus-Gesellschaft.

21. 7. 1934, Uetersen: Tagung des Vereins Deutscher Rosenfreunde.

21. 7. 1934, Uetersen: Eröffnung der Schnittrosenausstellung im Rahmen der Deutschen Rosenwoche.

25. 7. 1934, Würzburg: Bayerischer Gartentag. Es spricht: Staatssekretär Schubert, München, und Präsident Voeltner d. J.

28. 7. 1934, Berlin: Sommerblumenschau am Kaiserdamm. Es ladet ein: Die Stadt Berlin, die Deutsche Gesellschaft für Gartenkultur, Künstlerische Leitung: Gartendirektor, Gartengefährter Gustav Willinger.

Deumond (Juli) bis Silbhard (Oktober), München: Jahresschau Garten und Heim im Rahmen der großen Deutschen Siedlungsausstellung.

Deumond (Juli) bis Silbhard (Oktober), Gurg: Ausstellung des Gartenbauvereins.

Grating (August), Magdeburg: Tagung der Deutschen Dendrologischen Gesellschaft.

Grating (August), Königsberg: Tagung der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst.

Scheidung (September), München: Tagung der Deutschen Dahliengesellschaft. Dahlienschau im Rahmen der Jahreschau Garten und Heim.

Deutsche Gesellschaft für Gartenkultur.

Berordnung über die Regelung des Marktes für Erzeugnisse des Gartenbaues Vom 22. 6. 1934

Auf Grund der §§ 2 und 10 des Reichsnährstandsgesetzes vom 13. 9. 1933 (RGBl. I, Seite 626) wird it. RGBl. I, S. 518 vom 27. 6. 1934 verordnet:

§ 1.
(1) Der Reichsnährstand wird ermächtigt, zur Regelung des Absatzes von Gartenbauerzeugnissen

1. Vorschriften über Sortierung, Verpackung, Verladung und Kennzeichnung von Gartenbauerzeugnissen zu treffen;
2. Einrichtungen zu schaffen, die eine geregelte Erzeugung und Auslieferung von Gartenbauerzeugnissen ermöglichen;
3. vorzuschreiben, inwieweit sich die Erzeuger von Gartenbauerzeugnissen beim Absatz ihrer Erzeugnisse dieser Einrichtungen oder anderer Stellen zu bedienen haben;
4. vorzuschreiben, daß Abschlüsse über den Verkauf von Gartenbauerzeugnissen einer von ihm bestimmten Stelle einzuzureichen sind;
5. den Abschluß von Kommissionsgeschäften über unverkaufte Gartenbauerzeugnisse zu verbieten oder nur unter Bedingungen zuzulassen;
6. Preise und Preisspannen für den Verkauf von wichtigsten Gartenbauerzeugnissen festzusetzen;
7. vorzuschreiben, daß bei Wiederhandlungen gegen Anordnungen auf Grund der Nummern 1-6 Ordnungsgeld bis zur Höhe von 10 000,- Reichsmark festgesetzt werden können;

mird von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht, so ist die Anrufung eines Schiedsgerichts vorzuziehen.

(2) Für die einzelnen Anbauggebiete und Erzeugnisse können verschiedene Vorschriften getroffen werden.

§ 2.
Gartenbauerzeugnisse im Sinne dieser Verordnung sind die Erzeugnisse des Obst-, Gemüse- und Blumenbaus, des Gemüse- und Blumenblumenbaus sowie der Baumschulen, soweit diese Erzeugnisse nicht be- oder verarbeitet sind.

§ 3.
Anordnungen, die der Reichsnährstand auf Grund des § 1 erläßt, bedürfen der Zustimmung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft und sind, sofern sie für das Reichsgebiet Gültigkeit haben, im „Deutschen Reichsanzeiger“, andernfalls in einem für das betr. Anbauggebiet örtlich maßgebenden amtlichen Veröffentlichungsorgan zu veröffentlichen. Sie treten, soweit nichts anderes bestimmt wird, mit dem dritten Tage in Kraft, an dem die betr. Nummer des Veröffentlichungsblatts ausgetreten worden ist.

Berlin, den 22. 6. 1934.

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft,
R. Wallther Darré.

Reichsnährstand und Freimaurerlogen Eine Anordnung des Reichsbauernführers

Der Reichsbauernführer R. Wallther Darré hat folgende Anordnung getroffen: Ich verbiete sämtlichen Bauernführern, Beamten, Angestellten und Arbeitern des Reichsnährstands die Zugehörigkeit

zu Freimaurerlogen und ähnlichen Organisationen. Wo eine derartige Bindung besteht, ist sie sofort zu lösen. Eine Weiterleitung des Verbots ist als Grund für fruchtlose Einlassung anzusehen.

Einheitliche Bezeichnungen

Durch Rundschreiben vom 24. 5. 1934 hat der Hauptabteilungsleiter II des Reichsnährstands nunmehr eine einheitliche Regelung für die ehrenamtliche Mitarbeit bei der Unterabteilung Garten der Landesbauernschaften geschaffen. An der Spitze des Beirats der Unterabteilung Garten steht der „Landesfachwart Gartenbau“, dem alle wichtigen Entscheidungen zur Gegenzeichnung vorzulegen sind, bevor sie dem Landesbauernführer II zugehen. Ihm zur Seite stehen die Landesfachwarte Baumschulen, Blumen- und Pflanzenbau, Garten-, Park- und Freizeitanlagen, Gemüsebau, Obstbau und Samenbau, wobei in Landesbauernschaftsgebieten, in denen der Feldgemüsebau eine besonders große Rolle spielt, je ein Landesfachwart für Feldgemüsebau und Treibgemüsebau ernannt werden kann. Zum Beirat treten ferner als „Beiratsmitglieder“ je ein Vertreter der Arbeiterkammer, der

Junggärtner, des Behördengartenbaus und der Fachlehrerschaft.

Bei den Fachgruppen werden besondere Beiräte nicht geschaffen. Gegebenenfalls können von Fall zu Fall geeignete Spezialisten für die Mitarbeit herangezogen werden. Wohl aber können dort, wo Sonderkulturen stärker hervortreten, als Sondergruppen gebildet werden, an deren Spitze ein Fachwart gestellt wird, z. B. für Spargel, Nofen, Saaten usw.

Eingemeldet ist auch den Reichsbauernführern ein „Reichsfachwart Gartenbau“ beizugeben, dem auch Kreisfachwarte für die Fachgruppen auf Seite stehen. In Gemeinden, in denen der Gartenbau genügend stark vertreten ist, werden auch „Kreisfachwarte für Gartenbau“ bestellt.

Damit ist der Beirat der Reichsbauernführer, der für die Schulung des Gartenbaus nach den Richtlinien des Reichsnährstands zur Verfügung steht.

Dr. E.

Bildung von Junggärtnergruppen

Die „Arbeitsgemeinschaft deutscher Junggärtner“ ist seit längerer Zeit aufgelöst und die Junggärtnervereinigungen sind in den Reichsnährstand eingegliedert. Sie haben damit also in ihrer alten Form zu bestehen aufgehört. Der Reichsnährstand hat jedoch nicht die Absicht, das Aufgabengebiet als solches bruch liegen zu lassen. Es tritt jedoch an Stelle der alten Entwicklung, die aus dem Lande, also von unten nach oben ging, nun die bewusste Leitung und Schulung von oben nach unten, wobei die Aufgabengebiete klar im Sinne der Reichsnährstandsorganisation zu gliedern sind.

Die Schulung des gartenbaulichen Nachwuchses erfolgt unter zwei Gesichtspunkten, nämlich unter der sozialökonomisch-wirtschaftlichen und unter der fachlichen.

Die charakteristisch-wirtschaftliche Schulung wendet sich nicht an den künftigen Fachmann, sondern an den Menschen. Hier gibt es im Rahmen des Reichsnährstandes mitnir keinen Unterschied zwischen Gärtner und Bauer usw., sondern nur die Landjugend, die im Sinne der vom Reichsbauernführer gegebenen Richtlinien bewußt in ihrer innerlichen Charakterhaltung zu fördern ist. Damit liegt zugleich fest, daß es das Aufgabengebiet der Hauptabteilungen I ist, diese Schulung durchzuführen, die sie für den jüngsten Nachwuchsaufbau und damit auch für den jüngsten Wärtnernachwuchs von sich aus in Gemeinschaft mit der Pflanzjugend übernimmt.

Auf lokalem Gebiet trennen sich die Aufgaben, denn der Gartenbauer braucht in vielen Dingen eine andere Ausbildung und Unterweisung als der Bauer. Die fachtechnische und sachwissenschaftliche Ausbildung liegt in der Hand der Hauptabteilung II des Reichsnährstands, wobei die Abteilung Verkaufsbildung (II E) die einheitliche Grundrichtung aller Zweige überwaht, während die Unterabteilung Garten (II C 3) das besondere fachliche Gebiet betreut.

Der Herr Reichsbauernführer, Hauptabteilungsleiter II, Freier von Rame, hat deshalb angeordnet, daß durch die Unterabteilung Garten (II C 3) im Benehmen mit der Abteilung II E „Verkaufsbildung“ Junggärtnergruppen zu schaffen sind, in denen planmäßig die fachliche Erziehung des gartenbaulichen Nachwuchses auf sachwissenschaftlichem, sachwissenschaftlichem und betriebswirtschaftlichem Gebiet in Ergänzung des Berufsschulunterrichts voranzutreiben werden soll. Die Behandlung anderer Fragen ist in den Schulungsstadien jedoch verboten, sofern die Hauptabteilung I im Einzelfall nichts anderes bestimmt. Dabei ist es selbstverständlich, daß auch die Behandlung der rein fachlichen Fragen aus dem Geist der weltanschaulichen Grundhaltung des Reichsnährstandes getragen werden muß.

Die Bildung der Junggärtnergruppen durch den Reichsnährstand bedeutet weiterhin, daß es eine „Mitgliederwerbung“ nicht mehr geben kann. Jeder Gärtner, mithin auch jeder Junggärtner, ist

Mitglied des Reichsnährstandes. Jeder Junggärtner (die Altersgrenze reicht bis zum 25. Lebensjahr) ist damit nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet, an den angelegten Junggärtnergruppen teilzunehmen, und die „Werbung“ kann sich nur darauf beschränken, die Sämlinge aufmerksam zu machen. Nicht nur der Junggärtner ist zur Teilnahme und Mitarbeit verpflichtet, sondern auch der Lehrherr und Betriebsführer hat dafür Sorge zu tragen, wie er gleichfalls verpflichtet ist, für Betriebsfertigkeiten, die eine wesentliche Aufgabe der Junggärtnergruppen sind, seine Betriebe zur Verfügung zu stellen.

Es heißt nun also: „Junggärtner an die Arbeit!“ Nicht in Unterrichtsform ist die Arbeit anzufassen, sondern in lebhafter Gemeinschaftsarbeit. Ein jeder hat die Pflicht, aktiv dabei zu sein, sich gleichzeitig in Neben schulend und im schriftlichen Ausdruck. Die Fachzeitschriften, insbesondere die des Reichsnährstandes, bieten Arbeitsstoff in reicher Fülle, und es sollte Gewohnheit werden, aus ihrem Inhalt regelmäßig Referate halten und über die Referate kurze Niederschriften anfertigen zu lassen, damit geprüft werden kann, ob der Inhalt des Referats richtig verstanden ist.

Der „Deutsche Junggärtner“ gibt in seinem Abdruck „Brühe Dein Wissen“ eine Fülle weiterer Anregungen, wie es überhaupt selbstverständlich sein muß, daß in jeder Versammlung seine Kapitel besonders eingehend behandelt werden.

Dr. E.

Verfailles

„Nichts ist furchtbarer im Schicksal der Völker als das langsame Nachwirken der historischen Schuld.“ Die deutsche Geschichte hat die Wahrheit dieses Treibwortes wiederholt bestätigt. Mit befondrer Härte aber nach dem Diktat von Verfailles. Hier prägte sich das Zusammengehen zwischen dem bürgerlichen Liberalismus, dem Judentum und dem Marxismus verheerend aus. Hier begannen aber auch die Unheilsquellen zu fließen, die zum Ruin des deutschen Volkes noch heute nicht völlig abgedämmt werden konnten. Auf Anordnung der Reichsregierung wehten am 28. 6. 1934 auf den Dienstgebäuden des Reiches, der Länder, der Gemeinden und auf den Gebäuden der Körperschaften des öffentlichen Rechts und der öffentlichen Schulen die Flaggen halbmaß zum Zeichen der Ablehnung des vor 15 Jahren beschlossenen Diktats von Verfailles und zum Ausdruck der Trauer, daß das deutsche Volk noch immer unter dem harten Druck dieses sogenannten Friedensschlusses steht.

Das deutsche Volk wurde das Opfer der unter dem früheren System betriebenen Illusionspolitik. Von der „Friedens“-Entscheidung Erzberger-Scheidemann vom 10. 7. 1917 bis zum Waffenstillstand, von der Annahme des Friedensdiktats bis zu seiner Abänderung durch den Dawes-Vertrag und den Youngplan führt die Entwicklung durch immer neue Illusionen. Dabei schien es, als sollte wenigstens der Vertrag von Verfailles die Geister in den Bereich der Vernunft zurückführen. Und am 22. 6. stimmten sie trotzdem alle zu! Vorher hatten sie noch ein wenig an der Kriegsschuldfrage Anstoß genommen. Aber auch sie wurde schließlich geschluckt. Am 28. 6. 1919 wurde das Diktat in Verfailles unterschrieben. Die deutsche Tragödie war vollendet.

Die Folgen haben wir alle schauernd miterlebt. Der Niedgang des Wirtschaftslebens, die Abschmäkung der gärtnerischen Lebenskräfte, die Verkümmern zahlreicher Kulturgüter, das Verschwinden des Geburtenüberschusses, die Verschärfung des Parteienkampfes bei ohnmächtiger Führung, die äußerste Zuspizung der materiellen Not und das immer verwegener Ausgetreten des Kommunismus erschütterten das deutsche Reich in seinem ganzen Gefüge. Klar trat hervor, welsch teuflischer Plan es war, Unersfüllbares vom deutschen Volk zu fordern und gleichzeitig auch schon den bloßen Versuch zur Erfüllung unmöglich zu machen. Doch heute ist die Revision nicht lediglich eine einzelne Bestätigung des Zweifels, Zahlungen zu verlangen und doch ihre Leistung durch deutsche Warenausfuhr zu verhindern. Die in Deutschland nie aussterbenden Optimisten erloschen erst beim Dawes-Vertrag und dann beim Young-Plan den Uebergang von der politischen zur wirtschaftlichen Lösung. Immer wieder aber wurden unerfüllbare Forderungen unterschrieben. Es bedurfte eines außerordentlich hohen Lehrgeldes, bis endlich die Volkswirtschaft erkannte, daß ohne die grundsätzliche Wenderung des in Deutschland herrschenden Systems die Wenderung des deutschen Schicksals unbenutzbar sei.

Es lebt ein anders denkendes Geschlecht. Das Ehrgefühl ist wieder lebendig. Untrene und Charakterlosigkeit wurden durch die Reinheit der Verwaltung ersetzt. Ein starker Führerwillie reißt das Volk politisch und wirtschaftlich zu neuem Wollen zusammen. Aus der deutschen Bergangenheit erstrahlt wieder das Bild von Männern, die zu zähem Widerstand entschlossen waren. Ist auch das Inkraft des Abriegelungsgeistes noch nicht völlig ausgerottet, so hat doch die Rückkehr des Glaubens an Deutschlands Zukunft die schlummernden Kräfte neu gewekt. Gewiß ist selbst heute noch keine klare Entscheidung herbeigeführt, ob nun endlich der wahre Friede an die Stelle des Wehrstaues und des Krieges mit anderen Mitteln treten soll. Aber die Pflicht zur Einigkeit steht in deutschen Landen wieder hoch im Kurs. Bauer und Arbeiter sichern in stetigem Erstarken dem Aufbau des Dritten Reichs die dauernd tragfähigen Säulen. In der seiner Uneinigkeit immer tiefer gesunken, schart sich das deutsche Volk um Adolf Hitler. Er ist der Führer in die lichtere Zukunft.

O. B.